

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 21. 34. Jahrg.

20. Mai 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. Inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

## Redaktion:

Hans Rönnger, Berlin N 24, Elsaßerstr. 86-88, III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.-Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen namüber einkunt. — Zuschriften an die Expedition erbeten

## Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Der Kampf um die Arbeitszeit. Rundschau. Die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. Auf dem Wege zum Arbeitsstarifgesetz. — **Allgemeines:** Ein neuer Mitstreiter. Albrecht Dürer und Alois Senefelder. — **Der Betriebsrat:** Aufgaben des Betriebsrates. Kleinkrieg gegen das Betriebsrätegesetz. — **Der photogr. Mitarbeiter:** Und immer wieder Sonntagsruhe. — **Feuilleton:** Albrecht Dürer und die Gegenwart. Literatur zu Albrecht Dürers 450. Geburtstag. — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

**An alle Orts- und Gauvorstände**  
versandten wir unterm 10. Mai Rundschreiben Nr. 35. Das Rundschreiben gibt Aufschluß über den Gang der Tarifverhandlungen in Lithographie- und Steindruckgewerbe. Eine Beilage gibt die Änderungen nach den Verhandlungen vom 7.—10. Mai bekannt und bringt eine genaue Aufstellung über die Mindestlöhne, wie sie nach Annahme des Tarifes ab 1. Juni in Geltung kommen sollen.

Dem Rundschreiben liegt ferner ein Bericht zettel zum Bericht über die stattgefundenen Mitgliederversammlungen bei, den wir bitten sofort nach der Versammlung auszufüllen und an uns einzusenden.

Sollte irgendwo diese Sendung nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

## Der Kampf um die Arbeitszeit.

Kämpfe um die Arbeitszeit sind immer Klassenkämpfe; auch dann, wenn sie auf parlamentarischen Böden ausgefochten werden! Denn die Arbeitszeit ist ein Objekt, das der einzelne selbst wenn er der aufrechtesten Kämpfer für die Interessen der Arbeiterschaft ist, nicht umzurren vermag. Alle andern Positionen des Arbeitsvertrages mögen von dem einzelnen durch starres Festhalten zu seinem Gunsten verändert werden können, an der Dauer der Arbeitszeit zu rütteln ist dem einzelnen jedoch ein Ding der Unmöglichkeit. Warum das so ist, soll nicht Gegenstand der heutigen Untersuchung sein. Es dürfte in diesem Zusammenhang genügen, diese Tatsache festgestellt zu haben. Wer jedoch noch Beweise für die Richtigkeit dieser Feststellung braucht, vergegenwärtige sich die Kämpfe, die die Gewerkschaften um eine erträgliche Arbeitszeit führen mußten. Auch unser Verband war an diesen Kämpfen in ganz hervorragendem Maße beteiligt und die Schlacht, die die Kollegenschaft 1911/12 mit großer Ausdauer und glänzender Bravour schlug, drehte sich ausschließlich um eine Verkürzung der Arbeitszeit der Steindrucker um 3 Stunden in der Woche.

Diese vorkriegszeitlichen Kämpfe der Gewerkschaften um Verkürzung der Arbeitszeit bis zum damals geltenden Ideal des achtstündigen Normalarbeitslages erhielten einen gewissen Abschluß für Deutschland durch Verordnung der Volksbeauftragten vom November 1918, die für alle Arbeiter den Achtstundentag brachte. Aber eine Reihe von Gewerkschaften gingen durch Vereinbarungen mit den Unternehmern noch über das verordnete Maß hinaus und legten Arbeitszeiten fest, die unter 48 Stunden lagen. Auch unser Verband gelang es, in fast allen Berufen die 47 stündige Arbeitszeit zur Einführung zu bringen und so

die Arbeitszeit unter das Maß der gesetzlichen Verordnung herabzudrücken. Das war durchaus nicht so einfach! Aber vielleicht gerade deshalb, weil diese Arbeitszeitverkürzung durch die Beauftragten der Kollegenschaft den Unternehmern ohne Opfer des einzelnen abgetrotzt wurde, fand sie nicht allenthalben die Achtung und Wertschätzung, die sie als ideeller Erfolg verdient. Es muß leider gesagt werden — und das kann der Kollegenschaft nicht oft genug und auch nicht deutlich genug gesagt werden — daß diese Verkürzung der Arbeitszeit verchiedentlich von unseren Kollegen zum Handelsobjekt gemacht worden ist. Das kann und darf es in Zukunft nicht mehr geben! Wer in der Frage der Arbeitszeit dem Unternehmer auch nur die geringste Konzession macht, versündigt sich nicht nur an der Gesamtkollegenschaft, sondern er vergeht sich an der gesamten Arbeiterschaft.

Es war uns schwer vorherzusehen, daß das Unternehmertum nach Konsolidierung der durch den Krieg total zerrütteten Wirtschaft den Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit mit allen Mitteln wieder aufnehmen würde. Dem aufmerksamen Beobachter ist es auch nicht entgangen, daß das Unternehmertum zähneknirschend der Verkürzung der Arbeitszeit nur zustimmte und ihm war klar, daß recht bald wieder der Kampf um die Arbeitszeit entbrennen würde. Schon jetzt ist dieser Kampf wieder in vollem Gange! Jedes der Öffentlichkeit bekanntwerdende geheime Rundschreiben der »Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände« gibt Anweisung, immer, wo es auch sei, die Arbeitszeit auf das gesetzlich zulässige Maß zu erhöhen und keine Tarifverträge abzuschließen, die nicht mindestens die 48stündige Arbeitszeit als Mindestarbeitszeit vorsehen. In jeder Nummer »hetzt« die »Deutsche Arbeitgeber-Zeitung« zum entschiedensten Kampfe gegen jede kürzere als die 48stündige Arbeitszeit und zeigt alle Unternehmer schnöden Verrats, die ob nicht Beachtung ihrer Forderung Wirtschaftskämpfe riesigsten Ausmaßes vermeiden. Die Förderung der Unternehmer in der Eisen-, Textil- und Holzindustrie, nur um die größten zu nennen, auf Einführung der 48stündigen Arbeitszeit zeigen deutlicher als alle Worte es vermögen, wohin der Kurs geht und um was es sich handelt.

Wir haben schon einmal betont, daß unsere Unternehmer allein nicht hassen können, wenn das Gesamtunternehmertum liebt. Wenn auch bei den letzten Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe durch den Mund des Vorsitzenden der Abteilung Schutzverband die Unternehmer erklären ließen, daß sie sich durch nichts ihre Entschlußkraft rauben lassen, so klangen aus den bei dem Punkt Arbeitszeit reichlich gemachten Ausführungen doch immer wieder die von der »Deutschen Arbeitgeber-Zeitung« gebrauchten Argumente durch. Aber am interessantesten war das Eingeständnis, daß die 48. Stunde bei uns in dem Augenblicke fast keine Rolle mehr spielen würde, wenn auch unser großer Bruder, der Buchdrucker, in ein gleiches Verhältnis kommen würde. Damit waren trotz wiederholter Betonung die Argumente, die beweisen sollten, daß unser Gewerbe ohne die 48. Stunde

konkurrenzunfähig sei, von den Unternehmern selbst erschlagen und die eingangs der Beratungen den Gehilfenvertretern gestellte Zumutung, einzusehen, daß die Unternehmer mit ihrer Forderung auf Einführung der reinen 48stündigen Arbeitszeit im Rechte seien, der Ungereimtheit überführt. Die Verlängerung der Arbeitszeit in unsern Gewerben ist eben keine »reale Notwendigkeit«, sondern der Versuch, die »gewisse Verblendung« aufzuheben und den Parolen der »Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände« Geltung zu verschaffen!

Auch dadurch, daß unsere Unternehmer zum Ausdruck brachten eine Täuschung insofern erlebt zu haben, daß die Buchdrucker die 48stündige Arbeitszeit behalten haben, konnten sie das starre »Nein« der Gehilfenvertreter nicht erschüttern. Es wäre bei Festhalten der Unternehmer an ihrer Forderung der reinen 48stündigen Arbeitszeit so geworden wie ein Gehilfenvertreter gleich zu Anfang der Beratung sagte: Die gehaltenen Reden sind Grabreden der Tarifgemeinschaft. Auch die versuchte Verbindung der Arbeitszeit mit dem Arbeitslohn konnte die Gehilfenvertreter keinen Augenblick von ihrer grundsätzlichen Stellung zur Frage Arbeitszeit abbringen. Die Erklärung der Unternehmer, daß auch in unserem Gewerbe die Löhne abgebaut werden müßten und der Ausschluß der Unternehmer geschloßen hinter der Leitung des Unternehmerverbandes in dieser Frage stünde, beantworteten die Gehilfenvertreter mit der Stellung der schon in Nr. 20 der »Graphischen Presse« bekannt gegebenen Lohnforderung. Der Verzicht der Unternehmer auf Lohnabbau sollte dann durch Anerkennung der 48. Stunde kompensiert werden.

Es soll darauf verzichtet werden noch einmal zu betonen, daß die Gehilfenvertreter sich tapfer geschlagen haben. Wir wissen, daß solche Ausführungen mit einem gewissen Lächeln von einem Teile der Kollegenschaft aufgenommen werden. Wir wissen aber auch, daß bisher noch alle, die zum ersten Male zu solchen Verhandlungen kamen und glaubten, den wiederholt an solchen Verhandlungen teilnehmenden Kollegen das Kreuz aufbügeln zu müssen, in ihre heimathlichen Penaten mit dem Gefühle reisten, daß es doch anders ist, als man bisher annahm. Eine Verhandlung im Betriebe spielt sich eben anders ab als eine Verhandlung zwischen den Zentralen beider Organisationen! Bei den zentralen Verhandlungen ist sich jeder Teilnehmer dessen bewußt, daß Klasse gegen Klasse ringt und jeder Erfolg eine Schlappete für den andern Teil bedeutet. Es kommt deshalb bei Beurteilung aller gestellten Forderungen nicht lediglich die Möglichkeit der Durchführung dieser Forderungen in Frage, sondern die mögliche Wirkung auf die Klasse spielt eine wesentliche Rolle mit. Bei dem ausgeprägten Klassenbewußtsein gerade unserer Unternehmer, das kennen zu lernen wir 1906 und 1911/12 genügend Gelegenheit hatten, müssen alle Kämpfe, auch die parlamentarisch geführten, zu Klassenkämpfen ersten Grades werden und die gegensätzlichen Anschauungen über Wirtschaft und Gesellschaft in den Vordergrund drängen.

Daß solche Kämpfe ihren Höhepunkt erreichen wenn es um die Arbeitszeit geht, muß

jedem Arbeiter bekannt sein, dem das ABC der freien Gewerkschaftsbewegung kein Buch mit sieben Siegeln ist. Man braucht sich ja auch nur zu vergegenwärtigen, um die Schärfe des geführten Kampfes erkennen zu können, daß der Förderung der Unternehmer auf Einführung der reinen 48-stündigen Arbeitszeit die Förderung der Gehilfenschaft, die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden und Sonnabends 6 Stunden, gegenübersteht. Es dürfte überflüssig sein zu betonen, daß die Förderung der Gehilfenschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit mit allem Nachdruck vertreten werden ist, wie es auch überflüssig ist besonders darauf zu verweisen, daß die herrschende Weltwirtschaftskrise, die auch Deutschland mit aller Schärfe gepackt hat, nicht geeignet ist, den Forderungen der Arbeiterschaft besonderen Nachdruck zu verleihen. Angesichts der Tatsache, das die großen, weitaus stärker an der Befriedigung der unbedingt notwendigen Bedürfnisse der Menschen beteiligten Industrien und deren Gewerkschaften nicht in der Lage sind im Augenblick den Status quo zu erhalten, ist die Erhaltung der 47-stündigen Arbeitszeit im Steindruckgewerbe ein Erfolg, der nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Man muß sich doch darüber klar sein, daß das Steindruckgewerbe diesmal den Sturmbock gespielt hat, und bei Verlust der einen Stunde Arbeitszeit und was sonst noch so am Rande gehängt hat, alle andern Gewerbe, wenn auch mit Tamtam, hinterher gepurzelt wären. Denn es ist doch nun einmal so, daß das Steindruckgewerbe für alle in unserer Organisation vereinigten Berufe und deren Arbeiter den Ausschlag gibt. Das zu leugnen wäre Torheit und der Erkenntnis sich zu verschließen, der erste Schritt auf dem Wege zum gewerkschaftlichen Untergang.

Ohne die Unzulänglichkeit des neugeschaffenen Tarifes für das Deutsche Lithographie und Steindruckgewerbe zu verkennen, kann schon auf Grund des geführten Kampfes um die Arbeitszeit und die Erhaltung des bisherigen Zustandes — mit Ausnahme des Sylvestertages — mit gutem Gewissen dessen Annahme empfohlen werden. Aber viel wichtiger ist, daß diese kürzere Arbeitszeit trotz aller Hetze der »Vereinigung deutscher Arbeitgeber-Verbände« und ihres Organs der »Deutschen Arbeitgeber-Zeitung« erneut tariflich verankert ist, wenn die Kollegen den Tarif annehmen. Diese erneut erfolgte tarifliche Verankerung der 47-stündigen Arbeitszeit wird allen Gewerkschaften, die gleich uns den Kampf um die Arbeitszeit zu führen gezwungen sind, neuen Elan geben und sie stärken, diesen Kampf auch durchzuhalten.

Nicht zuletzt darin liegt die Bedeutung des Kampfes, den unsere Gehilfenvertreter in den Tagen vom 7.—10. Mai unter Aufbietung aller Nervenkräfte durchgeföhrt haben und wir glauben bestimmt, daß damit nicht nur der Kollegenschaft, sondern der gesamten Arbeiterschaft ein Dienst erwiesen worden ist, dessen Folgen sich noch auswirken werden.

**Rundschau.**

**Scharfe Absage des Verbandes der Buchbinder an die Gewerkschaftszerstörer.** Vor eine Entscheidung der denkbar schwersten Art war der Verbandsbeirat der Buchbinder in seiner am 9. und 10. Mai abgehaltenen Sitzung gestellt. Es galt für ihn, Stellung zu nehmen zu den Vorgängen in Berlin, die in einer ständigen Mißachtung der Beschlüsse und Entscheidungen der Verbandsleitung wurzelten.

Folgende Entschließung wurde gegen 4 Stimmen angenommen:  
Der Beirat des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands erklärt im Anschluß an die im November 1920 von der Beiratssitzung angenommene Resolution durch nachstehende Richtlinien die Interessen unseres Verbandes nach allen Seiten wahren zu wollen. Er ist durchdrungen von dem Gedanken, dadurch die Einheit unseres Verbandes weiter zu fördern.

1. Der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter ist aufgebaut nach dem Grundsatz vollkommener Demokratie. Er fragt keines seiner Mitglieder nach politischer und religiöser Anschauung.

2. Maßgebend für alle seine Mitglieder sind das Verbandsstatut, die Beschlüsse des Verbandsvorstandes, des Ausschusses, des Beirates, der Verbandstage, der Gewerkschaftskongresse und der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale.

3. Wer als Mitglied des Verbandes diesen von der Mehrheit der Mitglieder gebilligten Beschlüssen entgegenhandelt, stellt sich selbst außerhalb der Organisation und begibt sich dadurch aller Anrechte an dieselbe.

4. Der Beirat bringt hiermit zum Ausdruck daß Verbandsmitglieder sehr wohl einer kommunistischen Partei angehören können, er erklärt zugleich aber auch, daß dieselben aus dieser ihrer Parteizugehörigkeit nicht das Recht für sich herleiten können, innerhalb der Organisation entgegen den in Ziffer 2 angeführten Beschlüssen handeln zu dürfen.

5. Zu den Vorgängen in der Zahlstelle Berlin beschließt der Beirat: Die Ortsverwaltung hat kein Recht, den Kollegen Kaspar zum allrussischen Kongreß der polygraphischen Gewerbe zu beurlauben, wie ihr auch das Recht nicht zugesprochen werden kann, Kaspar 4 Wochen Urlaub zum Zwecke einer Informationsreise zu bewilligen. Diese Handlung stellt einen groben Vertrauensbruch gegenüber unserer Organisation dar und wird auf das schärfste gerügt.

6. Der Beirat billigt den Beschluß des Verbandsvorstandes, die vorläufige Amtsenthebung des Kollegen Kaspar betreffend, hebt jedoch diesen Beschluß auf und spricht aus, daß bei weiteren Verstößen gegen die in dieser Resolution niedergelegten Richtlinien nicht nur die Amtsenthebung, sondern der Ausschuß in Betracht kommen soll.

7. Der Beirat erteilt dem V.-V. den Auftrag, gegen diejenigen Mitglieder mit allen statutarischen Mitteln vorzugehen, und gegebenenfalls den Ausschuß zu vollziehen, welche gegen die in Ziffer 2 gezeichneten Grundsätze verstoßen.

8. Besoldete Angestellte des Verbandes, die sich eines Verstoßes gegen die obigen Grundsätze schuldig machen, sind sofort ohne weitere Gehaltszahlung zu entlassen.

9. Der Beirat bringt mit diesen Richtlinien zum Ausdruck, daß er damit keinem Verbandsmitgliede zu nahe treten will, doch soll allen Mitgliedern zum Bewußtsein gebracht werden, daß das Verbandsstatut und diese Richtlinien unbedingt einzuhalten sind, wenn die Einheit unseres Verbandes nicht gefährdet werden soll.

**Der Verband der Bergarbeiter im Jahre 1920**

Im Jahre 1920 betrug die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes: am Schluß des

		darunter weibl.
4. Vierteljahrs 1919	436527	3755
1. " 1920	436660	2700
2. " 1920	450226	2976
3. " 1920	460847	3140
4. " 1920	467339	3524

Im Jahresdurchschnitt hatte der Verband demnach 450320 Mitglieder (darunter 3019 weibliche). An Eintritt brachte das Jahr 114577, während 35932 von anderen Verbänden übergetreten sind. Die Jugendabteilungen des Verbandes wiesen am Schluß des Jahres 8132 Mitglieder auf, die in obige Mitgliederzahl eingeschlossen sind.

**Stellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.**

Nach Mitteilungen des »Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes« sollen in Zukunft die Stellengesuche und -angebote offener Stellen für Arbeitervertreter als Arbeiter-, Betriebsrats-, Gewerkschaftssekretäre usw. nicht mehr einzeln im »Korrespondenzblatt« ausgeschrieben werden. Es soll statt dessen ein Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingerichtet werden, bei dem Orissausschüsse, Arbeitersekretariate, Gewerkschaftsbureaus und Betriebsratssekretariate offene Stellen melden, wie auch Bewerber für solche sich an diesen Zentralarbeitsnachweis wenden können. Gemeldete Stellen werden kurz bekanntgegeben. Bewerber haben anzugeben, was für eine Stellung sie suchen, ob sie schon ähnliche Stellungen bekleidet haben und welche sonstige Vorbildung vorliegt. Gesucht werden augenblicklich: je ein Arbeiter- und Gewerkschaftssekretär in Spremberg und Bodwitz; ferner ein Gewerkschaftssekretär in Wittenberg. Bewerber wollen sich an den Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin SO, 16, Engelufer 15 IV, wenden.

**Stinnes und Büxenstein.** Wie eine Mitteilung der »Wirtschaftspolitischen Nachrichten« berichtet, soll nun der gesamte sogenannte Büxenstein-Konzern in Berlin zum Preise von 17 Millionen Mark von Hugo Stinnes aufgekauft worden sein. Der bisherige Inhaber selbst bleibt Leiter seiner bisherigen Unternehmen, aber im Dienste Stinnes, hat also den Schritt vom selbstständigen Unternehmer zum Angestellten eines »Kaufmanns« endgültig vollzogen.

**Zur Portofrage für Bildpostkarten.** Der Schutzverband für die Postkartenindustrie erläßt zur Portofrage für Bildpostkarten folgende Mitteilung ergehen:

Es sind von anderer Seite Anknüpfungen erschienen, die teilweise Anlaß zu ernstenden Bedenken

geben. Die Tatsache, daß die im Gesetzwege geschaffenen neuen Portobestimmungen für Ansichtskarten im wesentlichen wenige Wochen vorher im Wege einer Verordnung durch Erweiterung der bisherigen Drucksachenbestimmungen verkündet worden waren, hat zu einem sehr bedenklichen Mißverständnis geführt, gegen das wir mit allem Nachdruck aufzutreten bitten. Man hat aus obigen Vorgängen gefolgert, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den zulässigen schriftlichen Inhalt der Ansichtskarte ihre Auslegung aus den bisherigen Drucksachenbestimmungen, die im wesentlichen nur Weihnachts- und Neujahrskarten behandelten, erfahren müßten. Hierfür liegt aber durchaus kein Grund vor. Im Gegenteil muß aus der Schaffung einer selbstständigen gesetzlichen Bestimmung gefolgert werden, das die Ansichtskarte eine besondere ihrem Wesen entsprechende gesetzliche Behandlung erfahren sollte und daher auch aus ihrem Wesen der zulässige Inhalt der zugelassenen Höflichkeits- und Grußformen zu bestimmen ist. Es ist also eine unnütze, nicht im Gesetze liegende Einschränkung wenn man für die Bestimmung des bei Ansichtskarten zulässigen Textes auf die für Neujahrs- und Weihnachtskarten geltenden Bestimmungen der Postordnung zurückgreift. Vom Schutzverbande für die Postkartenindustrie E. V. wird demnachst hierüber ein Artikel erscheinen. Wir bitten heute nur, überall da, wo man im Plakat oder in sonstigen Ankündigungen auf die gerügte Auffassung stößt, sofort einzuschreiben, damit das Postministerium aus solchen Plakaten nicht die Berechtigung schöpft, diese Auffassung als durch die Verkehrsseite bestätigt zu erklären. Wie wir aus persönlicher Nachfrage beim Postministerium wissen, will man im Postministerium zu engherzige Auffassungen vermeiden, so daß die Möglichkeit sich bietet, durchaus notwendige Erweiterungen des zulässigen Textes durch die Praxis zu erreichen.

**Steuerermäßigung durch die Lebensversicherung.**

Das Reichseinkommensteuergesetz bestimmte, daß Prämien für Lebensversicherungen bis zum Betrage von 600 Mark vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können. Dieser Betrag ist jetzt auf 1000 Mark erhöht worden. Wallmanns Versicherungszeitung gibt folgende kleine Tabelle, aus der ersichtlich ist, daß die Steuerermäßigung einen bedeutenden Teil der Prämie ausmacht:

Steuerpflicht. Einkommen	Steuerbetrag Mk.	Steuerersparnis bei 1000 M. Lebensversicherung	
		sicherungsprämie Mk.	Steuerersparnis in % d. Prämie %
8000	1080	170	17
10000	1450	190	19
15000	2550	240	24
20000	3840	270	27
25000	5250	290	29
30000	6770	310	31
40000	10050	310	34
50000	13600	360	36

Diese Berechnung ist aber nur bei der endgültigen Veranlagung, nicht beim zehnpromzentigen Lohnabzug anzuwenden.

**Die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung.**

Von Friedrich Kleiss.

Das so wichtige Arbeitsnachweiswesen entbehrt im allgemeinen noch der gesetzlichen Regelung. Bislang ist nur von den einzelnen Gliedmaßen das Unerläßlichste auf dem Wege der Verordnung vorgeschrieben worden. Aber schon der Sinn der Reichsverfassung (Artikel 157) stellt die einheitliche Ordnung der Arbeitsvermittlung als eine Aufgabe des Reiches hin. Tatsächlich ist auch schon vor einem reichlichen Jahr der Entwurf eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes ausgearbeitet worden. Er fand aber viel Widerspruch, außerdem wurde er durch andere gesetzgeberische Absichten auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge überholt. Jetzt ist ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden, der dem Reichsrat zur Beschlußfassung vorliegt. Sobald eine solche getroffen ist, geht der Entwurf an den Reichswirtschaftsrat und sodann (voraussichtlich im Juni) an den Reichstag.

Der Entwurf geht von dem Grundgedanken aus, daß über das ganze Reich ein planmäßiges, lückenloses Netz von Arbeitsämtern zu ziehen ist. Sitz und Bezirk jedes öffentlichen Arbeitsnachweises wird so bestimmt, daß er nicht mit Massenaufgeboten von Arbeitssuchenden zu rechnen hat, andererseits aber auch lebensfähig ist. Den Arbeitsämtern sind Landesarbeitsämter übergeordnet, die nach Wirtschaftsprovinzen gegliedert sind. Die Abgrenzungen geschehen den Bedürfnissen entsprechend, nicht allein nach politischen Gesichtspunkten. Die Landesarbeitsämter sind Aufsichts- und Beschwerdeinstanz. Das ist nötig, damit die Arbeitsämter eine gleichmäßige Einrichtung und Tätigkeit erhalten. Der zwischenörtliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt lastet sodann ebenfalls auf dem Landesarbeitsamt. Da dieses nur fachliche Aufsichtsrechte erhält, wird es nicht zu Differenzen mit den Gemeindeverwaltungen kommen. Die Leitung und Beaufsichtigung des Ganzen hat das Reichsamt für Arbeitsvermittlung in der Hand.

Jeder Arbeitgeber darf nur den zuständigen Arbeitsnachweis benutzen. Alle Arbeitsämter haben den Arbeitsmarkt zu beobachten nicht nur auf Grund der Ergebnisse der Arbeitsvermittlung, sondern auch der Berichte der Krankenkassen, der Erwerbslosenfürsorge usw. Das Arbeitsamt wird letzten Endes keine neue Beschäftigung bringen können, aber es wird in der Lage sein, jede Stelle besetzen zu können. Das Arbeitsnachweisgesetz ist ein Organisationsgesetz, das Planmäßigkeit will. Es kann deshalb auch die Zersplitterung der Arbeitsvermittlung nicht mehr dulden. Für die private gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist daher kein Raum mehr. Leider ist für ihr gänzliches Verbot erst noch eine mehrjährige Übergangszeit vorgesehen. Eine Entschädigung an diese geschäftsmäßigen Stellenvermittler ist nicht vorgesehen, weil ihre Beseitigung schon längst angestrebt und angekündigt worden ist. Der Gesetzentwurf legt auf die *fachliche* Gliederung der Arbeitsämter großen Wert. Die Einrichtung von Fachabteilungen mußte erfolgen, um verbandspolitische Bestrebungen auszuschalten. Die charitativen Arbeitsvermittlungen (also solche durch Fürsorgevereine usw.) sollen möglichst in die öffentlichen Arbeitsämter übernommen werden. Ihr Weiterbestehen ist nur gestattet, wenn im einzelnen Fall das Landesarbeitsamt ein Bedürfnis anerkennt. Es muß verhindert werden, daß täglich »wilde« Arbeitsnachweise entstehen, die sich dilettantistisch betätigen. Die Stellenvermittlung durch die Zeitung (Inserat) wird noch nicht beseitigt.

Der so oft geforderte Zwang zur Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises und zur Einstellung der den Unternehmern zugewiesenen Arbeitskräfte kann allgemein noch nicht eingeführt werden. Es besteht hier die Ansicht, daß uns allzuschwere Zwangsmaßnahmen nicht weiter bringen. Der öffentliche Arbeitsnachweis hat allerdings nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn er schneller, vollkommener und überhaupt besser arbeitet als der private. Es kommt aber hier sehr viel darauf an, welches Vertrauen und Entgegenkommen die Interessenten, also die Unternehmer und Arbeiter, dem Arbeitsamt entgegenbringen. Die *zwangsweise Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises kann deshalb nur dann eingeführt werden, wenn es jene Interessenten beschließen, vielleicht in der Form eines Tarifvertrages, der allgemein verbindlich erklärt werden kann.*

Das Arbeitsamt soll eine gewisse Selbstverwaltung haben; seine Rechte sind gegenüber den seitherigen erweitert worden. In den Verwaltungsausschüssen dürfen neben dem unparteiischen Vorsitzenden nur Unternehmer und Arbeiter paritätisch vertreten sein und Stimmrecht haben. Diese Vertreter werden von den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen auf Grund der Verhältniswahl vorgeschlagen und von den Gemeindevertretungen bestätigt. Letztere stellen eine Satzung für das Arbeitsamt auf. Der erwähnte Verwaltungsausschuß hat auch das Vorschlagsrecht für die anzustellenden Beamten des Arbeitsnachweises. Der Vorsitzende wird von der Gemeindevertretung bestimmt.

Die Arbeitsvermittlung muß unentgeltlich sein, da sie dem öffentlichen Nutzen dient. Sie muß auch völlig unparteiisch betrieben werden und keine Rücksicht auf bestimmte Verbandzugehörigkeit nehmen. Bei Streik und Aussperrung hat sich der Arbeitsnachweis jeder Einwirkung zu enthalten. *Allerdings muß er bei den Vermittlungen immer darauf sehen, daß die Tarifverträge eingehalten werden.* Das Schlichtungswesen muß außerhalb der Arbeitsämter bleiben, schon weil dadurch ihre Unparteilichkeit leiden könnte. Das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten wird auch durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Die Kostenfrage regelt der Gesetzentwurf so, daß ein Drittel der Aufwendungen eines Arbeitsamtes von der Gemeinde, bei einem Landesarbeitsamt von der Provinz getragen werden. Die übrigen zwei Drittel werden von der Arbeitslosenversicherung übernommen, zu der bekanntlich Unternehmer und Arbeiter gleiche Beiträge leisten sollen. Man schätzt diese Zuschüsse aus der Arbeitslosenversicherung auf nur etwa 2 Mk. pro Jahr und Arbeiter. Man geht also davon aus, daß sowohl das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung als auch das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung gleichzeitiger beraten und verabschiedet werden soll. Sollte sich wider Erwarten die Einführung der Arbeitslosenversicherung verzögern, so trägt inzwischen die Gemeinde, die den Arbeitsnachweis errichtet hat, die Kosten weiter fort.

Man wird im großen und ganzen dem Entwurf zustimmen können. Allerdings verallgemeinert er nur, was heute bereits bei den meisten größeren Städten schon eingeführt ist. Es ist aber auch schwer, einschneidende Neuerungen zu treffen. Der von den Arbeitsnachweisen geforderte allgemeine Benutzungs- und Einstellungszwang wird noch nicht kommen können, da er zu viele Pflichten der Gemeinden im Gefolge hätte, die heute noch nicht erfüllt werden können. Es müßte dann das Recht auf Arbeit zur praktischen Anwendung kommen. Dagegen könnte den privaten Stellenvermittlungen etwas energischer zu Leibe gegangen werden.

## Auf dem Wege zum Arbeits-tarifgesetz.

S. A. K. Das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer regelt der *Arbeitsvertrag*, der, ursprünglich zwischen dem Unternehmer und jedem einzelnen in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter vereinbart, mit der Entwicklung des Tarifvertragswesens immer mehr und mehr durch den *Kollektivvertrag* abgelöst wurde.

Der Abschluß des Einzelvertrages war ursprünglich eine reine Marktfrage; der wirtschaftlich stärkere Unternehmer diktierte dem wirtschaftlich schwächeren Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen, er zwang ihm den Arbeitsvertrag auf, unter dem der Arbeiter für den Unternehmer zu arbeiten hatte. Infolge seiner wirtschaftlichen Schwäche kam der »freie Arbeiter in die Abhängigkeit und Knechtschaft des Unternehmers, die den Arbeiter aus dem »freien Spiel der Kräfte« ausschaltete, auf das sich der Liberalismus so schrecklich viel zugute tat. Das ist erst anders geworden mit dem Entstehen und Erstarken der *Gewerkschaftsbewegung* und durch die Heranbildung und Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel, besonders des Streiks. Durch die Gewerkschaften sind die Arbeiter immer mehr zu *mitbestimmenden Faktoren bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen* geworden, eine Entwicklung, die immer mehr zur Ablösung des Einzelvertrages durch den Kollektivvertrag geführt hat.

Durch den Tarifvertrag ist die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben wesentlich gesichert und gefestigt worden. An die Stelle des einzelnen vertragschließenden Arbeiters trat seine Organisation, die einen gemeinsamen Vertrag für eine ganze Arbeitergruppe vereinbarte. Der einzelne Arbeiter schaltete auch bei der Wahrung seiner Rechte aus dem Tarifvertrage aus; Verletzungen der in diesem festgesetzten Arbeitsbedingungen verfolgt die Gewerkschaft, so daß sich der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber nicht bloßzustellen braucht, wodurch er in höherem Maße als früher gegen Maßregelungen gesichert ist. Der tarifbrüchige Unternehmer muß sich vor den tariflichen Schiedsgerichten verantworten, in denen Fachleute von beiden Seiten sitzen; schon dieser Umstand hält manchen unzuverlässigen Unternehmer von Tarifbrüchen zurück. Die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters wird um so gesicherter sein, je stärker die Gewerkschaft ist, von der der Tarifvertrag getragen wird. Der Tarifvertrag stellt diese Existenz zum ersten Male auf eine verhältnismäßig gesicherte Grundlage, er verschafft dem Arbeiter durch seine den Tarifvertrag abschließende Gewerkschaft mittelbar mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages.

Während der gewerkschaftliche Kampf geführt wird, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu heben und zu halten, mitbestimmend im Betriebe zu werden und die absolute Herrschaft des Unternehmers zu brechen, hat der Tarifvertrag den Zweck, das Errungene für eine bestimmte Zeit zu sichern und vertragsmäßig festzulegen. Er enthält das Mindestmaß dessen, was den Arbeitern zu gewährt ist, und bedeutet die unterschriftliche Anerkennung ihres Mitbestimmungsrechtes in allen von ihm erfaßten Punkten durch die Unternehmer. Er bedeutet zwar keine Ausschaltung oder gar Beseitigung des Privatunternehmerturns, wohl aber wenigstens eine Einschränkung seiner selbstherrlichen Macht. Die Grenzen des Tarifvertrages decken sich mit denen der Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Es wäre falsch, ihn als eine Überkletterung der Klassengegensätze zu bezeichnen, ist er doch aus dem wirtschaftlichen Kampf geboren und nicht selten das Ergebnis schwerer gewerkschaftlicher Kämpfe, das durch die Macht der Organisation gefestigt und weiterentwickelt wird. Die Tarifverträge sind also keineswegs Friedensdokumente zwischen Kapital und Arbeit, wohl aber befristete Waffenstillstandsurkunden zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft und sie entsprechen also solche durchaus den gewerkschaftlichen Bestrebungen.

Die Bemühungen der Gewerkschaften waren seit langem darauf gerichtet, den Tarifverträgen die *allgemeine rechtliche Verbindlichkeit* auch für die Unternehmer und Arbeiter ihres Geltungsbereichs zu erwirken, die den als Vertragskontrahenten in Betracht kommenden Organisationen nicht angehören. Diese Bemühungen gehen schon weit in die Zeit vor dem Kriege zurück. Sie wurden zusammengefaßt in die Forderung: »Der Tarifvertrag gilt von selbst für den Arbeitsvertrag!« Der deutsche Juristentag 1908 trat im wesentlichen dieser Forderung bei durch den Beschluß, »daß Arbeitstarife unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben sollen.« Aber zur gesetzlichen Verankerung dieser Bestrebungen kam es nicht, so daß von den verschiedenen Gewerbegerichten und auch von den höheren gerichtlichen Instanzen in tariflichen Angelegenheiten oft einander widersprechende Urteile gefällt worden sind.

Gegen eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge wurde hauptsächlich geltend gemacht, daß den Tarifkontrahenten auf der Arbeitersseite, den Gewerkschaften, die Eigenschaft der juristischen Person fehle. Zur Beseitigung dieses Mankos

wollte man ihnen durch ein besonderes Gesetz die *Rechtsfähigkeit* verleihen. Die Gewerkschaften sollten also die gesetzliche Regelung der Tarifverträge eintauschen durch diese Verleihung der Rechtsfähigkeit, durch die man sie fester als bisher an die Strümpfe zu bekommen hoffte. Denn die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine sollte deren Haftbarmachung für jeden sogenannten Tarifverstoß, für jede »Streikausschreitung« ermöglichen, sie war also gleichbedeutend mit einem neuen *Erdsenkungsversuch*. Für dieses Opfer war den Gewerkschaften aber ihre Unabhängigkeit nicht feil und sie verzichteten lieber auf die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Die Revolution hat inzwischen auch in diese Zustände Bresche geschlagen. Obwohl die Gewerkschaften nicht juristische Personen oder rechtsfähige Berufsvereine geworden sind, stehen doch heute die Tarifverträge im großen und ganzen über den Einzelverträgen, haben sie für ihren Geltungsbereich allgemeine Geltung erlangt. Die *Verordnung über Tarifverträge* usw., die von der Revolutionsregierung am 23. Dezember 1918 erlassen wurde, ermächtigt das Reichsarbeitsministerium zur Erklärung der *Rechtsverbindlichkeit von Tarifverträgen*, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben. Solche Tarifverträge sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrag nicht beteiligt sind. Durch die Erklärung ihrer Allgemeinverbindlichkeit treten also die Tarifverträge innerhalb ihres Geltungsbereichs an die Stelle aller Einzelverträge und jeder unter ihnen arbeitende Arbeiter kann bei Verstößen auf ihre Einhaltung klagen. Die alte Forderung, daß der Tarifvertrag von selbst für den Arbeitsvertrag gelten soll, ist heute also grundsätzlich erfüllt.

Dank dieser Entwicklung ist heute die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge nicht mehr so brennend wie unter den alten Verhältnissen; vor allen Dingen ist aber ihre Lösung wesentlich erleichtert. Einen solchen neueren Lösungsversuch stellt der Entwurf eines *Arbeits-tarifgesetzes* dar, der auf Grund eines Gutachtens von Prof. Dr. Sinzheimer und eingehender Beratungen in verschiedenen Ausschüssen der Gesellschaft für soziale Reform im *Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht* bearbeitet und im Reichsarbeitsblatt vom 15. April veröffentlicht wurde. Er steht grundsätzlich auf dem Boden des *freiwilligen Vertragsabschlusses* durch freiwillige Organisationen der Unternehmer und der Arbeitnehmer und entspricht also der von den Gewerkschaften in dieser Frage schon immer eingenommenen Stellung.

Nach dem Entwurf ist ein Tarifvertrag »der schriftliche Vertrag zwischen Arbeitgeber oder ihren tariffähigen Vereinigungen und tariffähigen Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Regelung des Arbeitsverhältnisses«. Zum Arbeitsverhältnis wird auch das *Lehrlingswesen*, die Frage der *Betriebsvertretungen*, die Benutzung von *Arbeitsnachweisen* sowie das gesamte *Schlichtungswesen* gezählt. Auch Hausgewerbetreibende und Angehörige freier Berufe, deren Arbeit von anderen verwertet wird, werden als Arbeitnehmer angesehen. *Tariffähig* sind Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, »deren Satzung den Abschluß von Tarifverträgen vorsieht und Bestimmungen darüber enthält: 1. von welchen Organen und in welcher Weise Beschlüsse in Tarifangelegenheiten gefaßt und beurkundet werden; 2. welche Organe die Vereinigungen vertreten und wie sie berufen werden« *Arbeitnehmervereinigungen* sind nur dann tariffähig, »wenn sie 1. die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen; 2. Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen; 3. die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen.« *Gelbe* Vereinigungen sollen danach von der Tariffähigkeit *ausgeschlossen* sein. »Tariffähige Vereinigungen sind in diesen Angelegenheiten, die einen bestimmten Tarifvertrag betreffen, *rechtsfähig*«. Die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifsatzen wird dem *Tarifamt* übertragen. Seine diesbezüglichen Anordnungen treten in der Regel mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und sind in ein *Tarifregister* einzutragen. Die Vertragsparteien sollen durch den Tarifvertrag verpflichtet sein, »jede *Kampfhandlung* zu unterlassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen gerichtet ist.« Diese Bestimmung entspricht dem Charakter der Tarifgemeinschaft und dem Wesen des Tarifvertrages, der ganz selbstverständlich während seiner Geltungsdauer auch ehrlich gehalten werden muß.

Alles in allem bietet der Entwurf eine brauchbare Grundlage zur Schaffung eines Arbeitstarifgesetzes und zur Verwirklichung der längst erstrebten gesetzlichen Regelung der Tarifverträge.

Paul Barthel.

# Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

## Ein neuer Mitstreiter.

Nach den einheitlichen Bekundungen aller vier Organisationen des graphischen Gewerbes ist der Graphische Industrieverband die zu erstrebende Organisationsform als Mittel zur besseren und nachdrücklicheren Vertretung der Interessen der in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Um diesen Zusammenschluß der vier graphischen Organisationen herbeizuführen und die aus der Entwicklung dieser Organisationen herausgewachsenen Verschiedenheiten anzugleichen, wurde von den Verbandsvorständen der Graphische Bund geschaffen, der nach dem Beschluß unseres Magdeburger Verbandstages als erste Maßnahme Billigung gefunden hat. Jedoch wurde der Verbandsvorstand beauftragt, auch weiter für den vollständigen organisatorischen Zusammenschluß zum Industrieverband zu wirken.

Der wesentlichste Beschluß des Graphischen Bundes in der Richtung zum vollständigen Zusammenschluß zum Industrieverband war die Anstellung eines besoldeten Sekretärs für den Graphischen Bund, dem zugleich neben einer intensiveren Erledigung der Geschäfte auch die Herausgabe einer Zeitung zur Schulung der Betriebsräte aufgegeben wurde. Die erste Nummer dieser Zeitung liegt nun vor und beifolgt sich: *Der Graphische Bund. Betriebsrätezeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie.*

Der »Graphische Bund«, der sich uns in der Form der Betriebsrätezeitung des A. D. G. B. präsentiert, ist eine Monatszeitschrift, die am 15. jeden Monats erscheint. Was der »Graphische Bund« will, welche Aufgaben zu lösen er sich zum Ziel gesteckt hat, das wird in einem Artikel, beifolgt: Zur Einführung, mit folgenden Worten gesagt:

»Die Betriebsrätezeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie will dazu beitragen, die Bahn für die Betriebsräte frei zu machen. Sie will den Betriebsräten ihre Aufgaben tragen helfen und ihren Blick für die Interessen der Belegschaften, der Berufe und der Gesamtheit überhaupt schärfen. Der kapitalistische Unternehmer verfolgt in erster Linie sein persönliches Interesse, die Betriebsräte verfolgen neben dem Interesse für die Belegschaft und den Betrieb das für das gesamte Gewerbe und die gesamte Wirtschaft.

Die Betriebsrätezeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie will den Betriebsräten eine Beraterin sein. Sie will die Wege zur Weiter- und Aufwärtsentwicklung weisen. Sie will die gemeinsame Arbeit innerhalb der Betriebsräte und die gemeinsame Arbeit untereinander fördern und befruchten. Diese Arbeit trägt machtvoll zur Schaffung des Industrieverbandes bei.

Die Betriebsrätezeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie will den Betriebsräten helfen, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich ihnen bei ihrer Tätigkeit innerhalb der Betriebe, innerhalb des Gewerbes und innerhalb der Wirtschaft entgegenstellen. Sie will mit den Betriebsräten für das volle Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Wirtschaft kämpfen. Ein neues, einheitliches Arbeitsrecht auf dem Boden der Gleichberechtigung muß angestrebt, die soziale Lage der Hand- und Kopfarbeiter dauernd gehoben werden. Darum, Betriebsräte, an Werk!

Aber auch als Bundeszeitung will der »Graphische Bund« rufer und Streiter für den Industrieverband sein. Mit folgenden Worten wird dem Ausdruck gegeben:

»Als Bundeszeitung fällt ihm die Aufgabe zu, den Betriebsräten die Durchführung der Tarifverträge, des Arbeitsrechts und des Arbeiterschutzes durch Förderung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu erleichtern. Es trägt eine Vereinfachung des Tarifvertragswesens zur Erleichterung der Arbeit der Betriebsräte bei.

Die Bundeszeitung hat daher die Aufgabe zu erfüllen, auf eine einheitliche Tarifvertragspolitik hinzuwirken. Sie will für die Angleichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen innerhalb der gesamten graphischen und papierverarbeitenden Industrie Sorge tragen.

Die Bundeszeitung will zur Erleichterung dieser Aufgaben auf einen möglichst gleichartigen inneren Ausbau der beteiligten Organisationen hinwirken. Sie will überhaupt den Zusammenschluß fördern. Das kann sie nur, wenn sie getragen ist von dem Willen zur gemeinsamen Arbeit aller beteiligten Kreise. Es genügt eben nicht, sich für den Graphischen Bund zu bekennen für den graphischen Industrieverband einzutreten, sondern es gilt, den wahrhaft kollegialen Geist zu betätigen, der dazu befähigt, über die engbegrenzten Branchen und Organisationsinteressen hinaus die Allgemeininteressen zu vertreten. Das ist der Zusammenschluß! Und wo immer Sonderinteressen auftreten, da müssen sie zurückgestellt werden, sobald es die Interessen der Allgemeinheit der graphischen Industrieerbeiterschaft erfordert. Widerstrebende Interessen müssen wohl auch fernerhin ausgeglichen werden, aber in wahrhaft kollegialem Geist,

der letzten Endes das Allgemeininteresse über die Sonderinteressen stellt. Widersrebende Interessen dürfen auf keinen Fall die jeweils Beteiligten zu Widersachern werden lassen.

Die Bundeszeitung wird hierfür ein wachsames Auge haben!

Und indem die Bundeszeitung Arbeit und Aufgabende des Graphischen Bundes fördert, indem sie dem graphischen Industrieverband die Wege bereiten hilft, wirkt sie, getragen von dem gewerkschaftlichen Kampf und von der Arbeit der Betriebsräte für bessere Daseinsbedingungen aller: für die sozialistische Gemeinwirtschaft.

An weiteren Beiträgen bringt der »Graphische Bund« eine Abhandlung von Carl Helmholz über Betriebsräte und Gewerkschaften. Hans Konner schreibt über Betriebsräte und Unternehmer. »Vom Recht der Betriebsräte« betitelt sich ein Aufsatz aus der Feder Carl Michaelis, während Carl Schulze »die Frau im Betriebsrat« abhandelt. Neben einem Beitrag von Franz Baier: »Die Aufgaben der Betriebsräte« finden sich noch Notizen über die Arbeiterbewegung, über Gesetz und Recht, und über das graphische Kartell. Mitteilungen und Bücher-schau schließen das sicherlich überall Anklang findende Organ des Graphischen Bundes ab, das sich gute Freunde erwerben wird, wenn es das hält, was es verspricht.

Nach dem Beschluß des Verbandsvorstandes sollen alle Betriebsräte und die Ortsverwaltungen das neue Organ »Der Graphische Bund« auf Kosten der Zentralkasse geliefert bekommen. Die Mitgliedschaftsvorstände sind durch Rundschreiben aufgefordert worden, dem Verbandsvorstand die zu benötigende Anzahl Exemplare der neuen Bundeszeitung anzugeben, damit sie zum Versand kommen können. Soweit Mitteilungen hierüber beim Verbandsvorstand eingegangen sind, ist auch Anweisung auf Zusendung gegeben worden. Wo die neue Zeitung, der »Graphische Bund« noch nicht zur Ausgabe kommt müssen sich die Betriebsräte bei ihren Ortsverwaltungen einmal danach erkundigen, ob dem Verbandsvorstand die nötige Anzahl von Zeitungen bekannt gegeben worden ist.

## Albrecht Dürer und Alois Senefelder.

Laßt uns Senefelder preisen,  
Der den Stein der Weisen fand!  
Es ist auch ein Stein der Weisen,  
Der als Steindruck weltbekannt.

(Hoffmann von Fallersleben  
zum 6. Novbr. 1871, 100. Geburtstag Senefelders.)

Am 21. Mal dieses Jahres 1921 sind es 450 Jahre, daß Albrecht Dürer geboren wurde, und am 6. November 1921 150 Jahre, daß Alois Senefelder das Licht der Welt erblickte, zwei deutsche Männer.

Zwischen der Geburt des größten deutschen graphischen Künstlers, Dürer, und derjenigen des Erfinders des Steindrucks, Senefelder, liegt ein Zeitraum von 300 Jahren, eine lange Spanne Zeit.

Und doch wurde eines der bedeutendsten Werke Albrecht Dürers erst durch die Erfindung Senefelders der Allgemeinheit zugänglich gemacht, ich meine die berühmten Randzeichnungen aus dem Gebetbuche Kaiser Maximilians. Wie dieser ritterliche Fürst den großen Künstler schätzte und ehrte, weiß jeder, der Kenntnis unserer deutschen Kulturgeschichte hat. — Wer diese nicht hat, kann die Schätzung auch in dem prächtigen Gedicht des neueren Dichters Anastasius Grün »Max und Dürer« finden, einer Perle für den Vortrag, die ich allen Kollegen, welche keine größeren Festspiele aufzuführen können, wie Lohmeyer Künstlerfestspiele: »Albrecht Dürer« (Meyers Volksbücher, Nr. 1384, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig), allerbestens empfehlen möchte. —

Senefelder hatte sich mit Gießner und Frh. v. Arsin, zwecks Gründung einer Steindruckerei, nach seiner Erfindung verbunden, und aus dieser Arsin'schen Anstalt gingen während der vier Jahre, als Senefelder dabei war, zahlreiche Arbeiten aller Art hervor.

Das Hauptwerk, welches aus der von Arsin'schen Steindruckerei hervorging, sind die Reproduktionen von den Randzeichnungen Dürers zu dem Gebetbuche des Kaisers Maximilian, welche von Strixner lithographiert, 1808 erschienen und von denen bald eine zweite Auflage mit dem eingedruckten Texte des Vaterunsers erschien. 1815 wurden nur die Randzeichnungen in einer Separat-Ausgabe (8 Blätter) herausgegeben.

Schon gleich im Jahre 1808 hat diese Reproduktion der Dürer'schen Randzeichnungen in Lithographie, Goethe in Weimar vorgelesen und hat ihn zu dem Auftruf veranlaßt: »Man hätte mir so viel Dukaten schenken können, als nötig sind, die Platten zuzudecken, und das Geld hätte mir nicht so viel Vergnügen gemacht, als diese Werke.«

Ja, Goethe, der ja selbst gut zeichnete, war von den Dürer Strixner'schen überaus lebensvollen, originellen, zum Teil witzig-humoristischen Federzeichnungen so begeistert, daß er sie in der »Jenaischen Literaturzeitung« eingehend besprochen hat. Ein Auszug möge hier bewelsen, wie Goethe den Meister Dürer schätzte:

»Dürer erscheint hier freier als wir gedacht, amüßiger, heiter und humoristisch. Die Aufgabe

erforderte, daß das Ganze innerhalb des Charakters einer bloßen Verzierung bleiben sollte, und ohne diese vorgezeichneten scheinbar engen Schranken zu übertreten, hat der große Meister nichtsdeweniger einen überschwenglichen Reichtum bedeutender Gegenstände anzubringen gewußt; ja man kann wohl sagen: er läßt die ganze Welt der Kunst vor uns vorübergehen, von Figuren der Gottheit bis zu den Kunstzügen des Schreibmeisters. Überall erscheint in diesen Zeichnungen die sichere Fertigkeit eines großen vollendeten Meisters, der mit wenig Strichen viel zu bedeuten versteht. Herr Joh. Joachim Sandrart, der sie gesehen, hat also wohl recht, wenn er in seiner Teutschen Akademie (1675) treuherzig versichert: sie seien »über die Maßen vernünftig schraffiert«. Wir stehen nicht an, diesen Ehrenmann noch überbietend zu sagen: wie Gottes Friede und höher als alle Vernunft!

So Goethe über Dürer, dessen Randzeichnungen erst durch die Erfindung Senefelders der breiten Öffentlichkeit, selbst einem Goethe, zugänglich gemacht wurden, denn vorher lagen sie nur im Original in der großen Münchener Staatsbibliothek und jeder konnte nicht deshalb eine Reise nach der deutschen Kunstmetropole München unternehmen. Es haben sich deshalb die Verse »Capitanus« bei dem Gedicht zur 101. Geburtstagfeier Senefelders vollauf bestätigt:

Seht des Meisters Hand beleben  
Tote Steine aus den Hügel'n  
Seht durch alle Lande schweben  
Bild und Wort auf Windesflügel'n!  
Sinn der Kunst verschleißt sich allen,  
Von der neuen Kunst erregt,  
Die die Schätze stolzer Hallen  
In die fernste Hütte trägt.

Da auch neuerdings eine billige Ausgabe der berühmten Randzeichnungen Dürers im Verlag von Fritz Heyder in Berlin erschienen ist, so kann ich diese Zeichnungen Dürers, als eine Fundgrube zur Ausstattung von würdigen Festzeitungen zum 150. Geburtstag Senefelders, bestens empfehlen und will zur Schätzung Dürers noch ein Goethewort anführen, »daß Dürer, wenn man ihn recht im Innersten erkannt hat, an Wahrheit, Erhabenheit und selbst an Grazie nur die ersten Italiener zu seines gleichen zählt.«

Auch dürfte für die Größe des deutschen bildenden Künstlers Dürer — es gab viele »dürre Albrechts«, aber nur einen Albrecht Dürer! — zeugen, daß der größte Italiener Raffael in Rom, der beim mächtigen Papst ein ganz anderes Leben führte, als Dürer in dem armen Deutschland, Dürer sehr hoch schätzte und ihm Aktstudien übersandte, »Ihm seine Hand zu weisen.«

Dürers 400. Geburtstag fiel mit dem 100. Geburtstag Senefelders, 1871, in ein Jahr der Erhebung Deutschlands, der 450. und 150. Geburtstag beider fällt in die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands. Aber, Kollegen, deshalb nicht den Mut verlieren und die Feste feiern wie sie fallen. Jedoch in würdiger Weise, im Sinne Albrecht Dürers und Alois Senefelders.

Nicht in chauvinistischer Weise hat der Demokrat Hoffmann von Fallersleben \*\* 1871 zum 100. Geburtstag unseres Altmeisters sein Gedicht verfaßt, mit dessen erster Strophe ich diesen Artikel begann und mit dessen letzter Strophe ich schließen will:

Singt ihm Dank in Jubeldören,  
Heute Dank und immerdar!  
Lasset alle Welt es hören,  
Daß auch er ein Deutscher war!

J. Meier-Durst.

\*\* Die Gedichte von »Capitanus« und von Hoffmann von Fallersleben sind in dem von unserm Kollegen Paul Barthel der Kollegenschaft gewidmetem billigen und guten Büchlein »Zu frohen Festen« im Verlage unseres Kollegen Conrad Müller, Scheukwitz-Leipzig, erschienen. Zur 150. Geburtstagfeier Senefelders sei es allen Kollegen nochmals allerbestens empfohlen. D. O.

## Der Betriebsrat

### Aufgaben des Betriebsrates.

In Nr. 16 der »Graphischen Presse« erschien unter obiger Devise ein Artikel C. H. gezeichnet, der mich zu einigen Erwidierungen veranlaßt.

Interessiert ob der Überschrift, begann ich zu lesen, und gleich mir dachte wohl mancher Kollege, hier gibt einmal ein Gewerkschaftler praktische Erfahrungen und Vorschläge zum Nutz und Fromm der Allgemeinheit. Doch welche Enttäuschung! Nichts neues, keine Anregung für die Allgemeinheit, sondern nur ein Auskramen lokaler Begebenheiten, deren Richtigkeit niemand nachprüfen kann, die für die Allgemeinheit völlig wertlos sind.

Nur in einem Stimmle im mit dem Artikelschreiber überein: des Besudnes wirtschaftlicher Kurse. Politik ist nun genug getrieben worden; jetzt heißt es sich mal das Wirtschaftsproblem, dieses feine Uhrwerk, wo eins ins andere greift, genau zu studieren. Machen wir uns als nächster Wirtschaftspolitiker doch mal frei von allem Phrasengedrech politischer Versammlungen! Es ist leicht Idealismus zu prä-

(Fortsetzung in der Beilage).

digen, aber schwer zu beweisen, daß man selbst welchen besitzt. Nie war eine Zeit materieller angehaucht als gerade die jetzige, und wie das Christentum resp. seine Verwirklichung hauptsächlich daran scheiterte, daß deren Verkünder immer mehr und mehr nur dem Namen nach Christen sind, so geht es eben den politischen Parteien zurzeit auch. Man predigt allenhalben Idealismus, aber die Masse glaubt eben nicht mehr so an die Echtheit sämtlicher Apostel, wie an ihre absolute Lauterkeit in der Ercheinungen Flucht muß für den Arbeiter die Gewerkschaft den ruhenden Punkt bilden, die zurzeit und hoffentlich auch für die Zukunft nicht dieses Bild politischer Zerfahrenheit bilden werden.

In der Zeit der Sanktionen, der geheimerisch an uns heranretrenden Forderung des Wiederaufbaues und der Reparationskosten, soll man ja nicht glauben, daß gegenwärtig mit Idealismus große Geschäfte zu machen sind. Die Arbeiterschaft der ganzen Welt verlangt, daß wir zahlen bis zur Grenze der Möglichkeit.

Für uns als Gewerkschaftler kommen die großen Fragen der Zukunft. Wir müssen uns klar sein was es heißt: einen Krieg verloren zu haben. Haben wir vor dem Krieg um Verbesserung gekämpft, so dürfen wir heute trotz Organisation in absehbarer Zeit nicht erwarten, daß es uns nochmals so gehen wird, wie vor dem Kriege.

Auf diesen nüchternen Weg logischer Erkenntnis hinzuweisen, sollte hauptsächlich Aufgabe der Gewerkschaften sein! Keine politischen Zukunftsbilder malen, die nun eben mal leider nicht sein können.

Der Wiederaufbau, die Kriegsschulden zwingen uns zur intensivsten Wirtschaftspolitik. Die Formel muß heißen: Mit wenig Arbeitskraft möglichst hohe Produktion; planmäßig Arbeitseilung und Verteilung. Dadurch Verbilligung der Erzeugung. Diese selbst wieder steigern; denn nur mit Ware können wir zahlen. Nur Belebung des Inlandmarktes und Absatz auf dem Weltmarkt gibt Arbeit für alle.

Nicht im Interesse des Kapitalismus, dessen übermäßige Gewinne auch ich beschnitten sehen möchte, sondern vor allem im Interesse des Achtstundentages, der uns erhalten bleiben soll. Wir wollen nicht ausgebeutet werden, sondern im Interesse einer besseren Zukunft nur ein Opfer bringen. Aufgabe der Organisation wird es auch in Zukunft sein dem Arbeiter einen gerechten Anteil zu sichern.

Arm an Festen und Freuden werden wir leben müssen, die Lust an der Arbeit aber muß uns bleiben, denn ohne diese verelenden wir rettungslos.

Diese Lust aber zu erhalten ist notwendig, von dem starren System der Tarife in bezug der Lohnfrage abzugehen. Ich verweise auf meinen Artikel in Nr. 47 der »Graphischen Presse«, Jahrgang 1920. Jedem die Existenzmöglichkeit, aber darüber hinaus Anerkennung der Leistung und Arbeit. Nicht eine Forderung einer Hand voll Leute ist dies, sondern eine Ansicht aller vernünftiger Denkenden, und nur die Furcht sich dieser Wahrheit zu bekennen, hielt manchen vor dem Schritt an die Öffentlichkeit ab.

Kein strankenloser Egoismus, aber ein gesundes Streben ist nötig. Es wird ja soviel heute gestrebt nach hohen und höchsten Posten. Laßt dem Arbeiter auch sein Streben! Auch dies dient der Menschheit, vor allem unserer jungen Generation, die streben nach Können in ihrer Arbeit oft sehr vermissen lassen.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit wird uns gebieterisch diese oder ähnliche Wege führen. Nehmen wir die Menschen wie sie in Wirklichkeit sind und tragen wir ihnen Rechnung.

Lassen wir vor allem jeden seine freie Meinung in Schrift und Versammlung äußern. Ist eine Ansicht falsch dem verkündet ohne Haß und persönliche Animosität andere Thesen.

Die Forderungen der Zukunft immer im Auge, an den verlorenen Krieg denken, heute keine Luftschlösser bauen, die man morgen einweisen muß.

Dieses Hinführen auf den richtigen Weg, dieses Vertrautwerden mit der Zukunft, Hebung der Produktion, Erhaltung der Lust an der Arbeit durch gerechte Entlohnung, das sind Aufgaben der Gegenwart für Wirtschaftspolitik. Dabei mitzuhelfen ist vornehmste Pflicht der Betriebsräte. R. L.

### Kleinkrieg gegen das Betriebsrätegesetz.

Der Präsident des Reichsgerichts hat für seine Behörde eine Verfügung erlassen, in der Bezug darauf genommen wird, daß die Arbeitsleistungen einzelner Betriebsratsmitglieder teilweise nicht un erheblich unter dem Durchschnitt zurückgeblieben sind. Wörtlich heißt es in dem Schreiben u. a.:

„... Diese Angestellten haben ihre unzureichenden Leistungen durch ihre Inanspruchnahme für den Betriebsrat entschuldigt. Diese Entschuldigung will ich für die Vergangenheit gelten lassen. Mit einem ordnungsmäßigen Amtsbetrieb in einer Behörde ist es aber unvereinbar, daß ein einzelner Angestellter dauernd trotz verminderter Arbeitsleistung der volle Lohn gezahlt wird. Aus § 30 des BRG ist zu entnehmen, daß die Tätigkeit des Betriebsrates in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit stattfinden soll. ... Ich erwarte daher, daß in Zukunft auch von den Mitgliedern des Betriebsrates das durchschnittliche Arbeitspensum geleistet wird.“

Diese Verfügung muß bei der anerkannten Unbeliebtheit, deren sich das Betriebsrätegesetz und die Betriebsräte bei allen staatlichen sowohl als auch privaten Unternehmern erfreuen eine das Gesetz und seine Absicht schädigende Wirkung auslösen. Soll der Betriebsrat eine im Sinne des Gesetzes ersprießliche Tätigkeit ausüben, dann wird es einfach unvermeidbar sein, daß seine Arbeitsleistung manchmal um ein Weniges hinter derjenigen seiner Kollegen zurückbleibt. Diese wohl kaum wahrnehmbare Beeinträchtigung des Profits ist es aber beileibe nicht, die zu besagter Verfügung den Anlaß bot. Es ist der bescheidende Anfang zu wirtschaftlicher Demokratie, wie er im Betriebsrätegesetz seinen Ausdruck findet, der den versteckten und offenen Widerstand aller kapitalistischen Orientierten hervorruft. So und nicht anders ist die Verfügung des Präsidenten des Reichsgerichts zu werten, die in Unternehmerkreisen begrüßlicherweise so gut gefallen hat, daß man sie schnellstens abklatzte und den Betriebsräten zur »Kenntnisnahme und Beachtung« übersandte. L. S.

### Photogr. Mitarbeiter.

#### Und immer wieder Sonntagsruhe!

Der Kampf der Photographen um die Sonntagsruhe wird solange geführt werden, bis die Sonntagsruhe auch für Photographen gewährleistet worden ist. Die absolute Sonntagsruhe, die entschieden auch im photographischen Gewerbe durchführbar ist, steht auf dem Programm der gewerkschaftlichen Organisationen und auch unser Verband steht auf dem Boden der absoluten Sonntagsruhe. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß bei Abschluß von Tarifen als Mindestforderung aufgestellt wird, daß Personal für Aufnahmen an Sonntagen nicht länger als 3 Stunden beschäftigt werden darf. Dafür soll ja an einem Wochentage die gleiche Zeit freigegeben werden, um so das Stadium für die Überleitung zur vollen Sonntagsruhe zu schaffen.

Daß die absolute Sonntagsruhe auch im Portraitgewerbe durchführbar ist, sagt selbst der Vorsitzende des Zentralverbandes der Photographen. Nur die Rivalität der Unternehmer hat bisher verhindert, daß auch in diesen Kreisen endlich der Gedanke der absoluten Sonntagsruhe durchbricht. Ganz besonders die Ramschgeschäfte sind versessen auf die Sonntagsarbeit und verletzen die gesetzlichen Ruhvorschriften, so oft es nur irgend möglich ist. Leider setzen dem die Gehilfen nicht den nötigen Widerstand entgegen und helfen so mit, die Durchführung der absoluten Sonntagsruhe unmöglich zu machen. Die zu erwartende reichsgesetzliche Regelung der Geschäftszeit an Sonntagen und Feiertagen, bei der die Vertreter der in Frage kommenden Berufe gehört werden sollen, wird bei solchem Verhalten der Berufsarbeiter nur schwer zu einer absoluten Sonntagsruhe kommen können, denn die Unternehmer bieten alles auf, die absolute Sonntagsruhe illusorisch zu machen. Zwar rechnen sie damit, daß es dann nicht mehr erlaubt sein wird, den ganzen Sonntag die Geschäfte offen zu halten und eine Beschränkung auf eine bestimmte Stundenanzahl eintreten wird, aber sie leisten schon jetzt die notwendige Vorarbeit, die bestimmte Stundenanzahl so weit es nur irgend möglich ist, in die Höhe zu treiben.

Ein Beispiel dafür, wie man es auf Unternehmerseite bei der reichsgesetzlichen Regelung zu machen gedenkt, wird jetzt geboten. Auf Beschluß des bayrischen Landtages müssen in Bayern alle Geschäfte Sonntags geschlossen bleiben. Das hat die bayrischen Innungsmeister »Gut Licht« außerordentlich verschmüpft und sie haben ihre Eingabenzettel eingesetzt, um das Scheitern der absoluten Sonntagsruhe in die Wolfschlucht zu rennen. Selbstverständlich hat sich der »Aktion« des Süddeutschen Photographenvereins der Zentralverband sofort angeschlossen und Eingaben an das Ministerium für soziale Fürsorge in München und das Reichsarbeitsministerium in Berlin gerichtet.

Vom Reichsarbeitsministerium ist nun folgende Zuschrift an den Zentralverband Deutscher Photographenvereine und Innungen, zu Härden des Herrn R. Schlegel ergangen:

»Auf Ihr Schreiben vom 2. April d. J. ist zu erwidern, daß die gesetzliche Lage in bezug auf die Sonntagsruhe heute noch die gleiche ist, wie im März 1919, da die damals angekündigte allgemeine Fachprüfung der gesetzlichen Bestimmungen noch nicht zum Abschluß gelangt ist. Für das photographische Gewerbe kommt daher nach wie vor § 105 e der Gewerbeordnung in Frage, nach welchem die höhere Verwaltungsbehörde berechtigt ist, Ausnahmen von der Sonntagsruhe für solche Gewerbe zu gestatten, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist.«

Wie der Zentralverband triumphierend mitteilt, ist es ihm gelungen, an einigen Plätzen, wo Arbeiterräte oder untergeordnete Behörden in angeblich »missverständlicher« Auslegung des Gesetzes vom 5. Februar 1919 betreffend Schließung

der Ladengeschäfte — auch der photographischen — diese Schließung angeordnet hatten, diese Verordnungen umzusetzen und zu erzwingen, daß den Photographen gestattet wird, an Sonntagen ihre Geschäfte offen zu halten.

Dieselbe Aktivität, die die Innungen und mit ihnen der Zentralverband in der Frage der Sonntagsruhe entfaltet, müßten auch die in der Portraitphotographie Beschäftigten entwickeln, soll der Verband zu dem Ziele kommen, das er sich gesteckt hat. Es ist durchaus falsch, anzunehmen, daß die Centrale des Verbandes allein die berechtigten Forderungen der Kollegen und Kolleginnen im Photographiegewerbe durchzusetzen in der Lage ist. Alle Forderungen, die der Verband sowohl an die gesetzgebenden Körperschaften, wie an die Behörden und an die Unternehmer stellt, müssen in Kollegenkreisen Widerhall und entschiedene Unterstützung finden und den unbeugsamen Willen auslösen, selbst den letzten Berufsarbeiter der Organisation als Mitglied zuzuführen.

Daß die Forderung der Photographengehilfen und -Gehilfinnen auf absolute Sonntagsruhe keine utopische ist, die das Gewerbe rettungslos in den Abgrund drängt, dafür gibt der »Photograph« ein eklatantes Beispiel. In Nr. 36 vom 6. Mai d. J. schreibt ein Herr Freydeck aus Richmond, Nordamerika unter dem Titel: Zur Sonntagsruhe folgendes:

»Der »Meinungsaustausch« über die Sonntagsruhe im »Photograph« hat mich sehr interessiert, und ich erlaube mir, meine Erfahrungen in dieser Frage bekannt zu geben. Seit 10 Jahren lebe ich in einem Lande, in welchem eine absolute Sonntagsruhe herrscht, es sind bloß die Restaurants offen — und die sind trocken! Es kommt mir fast wie ein Märchen vor, diese Sonntagsarbeit; hatte ich es doch in der alten Welt (meiner Heimat) auch mitgemacht. Seit einigen Jahren betreibe ich hier selbst ein Atelier und bin immer froh, wenn der Ruhetag kommt. Die Leute haben sich so an die Sonntagsruhe gewöhnt, daß, falls die Ateliers offen wären, doch kein Mensch kommen würde. Sonntagsstrauen, Vereinsitzungen, Kirmsbäume usw. gibt es hier nicht — alles wird in der Woche erledigt. Der Samstag ist der Hauptgeschäftstag; alle Fabriken etc. schließen um 12 Uhr mittags und die Leute haben genug Zeit, sich photographieren zu lassen.«

Was in Amerika möglich ist, ist in Deutschland erst recht möglich. Die Arbeiterschaft muß dieser Gesellschaft, der die Ausbeutung an den Wochentagen noch nicht genügt und die den Feiertag trotz ihrer ständig zur Schau getragenen christlichen Gesinnung ob des Profites willen kaltschnäuzig entheilig, nur kräftig auf die Finger klopfen. Wir hoffen, daß die Photographen mit dabei sind, die Feste der Sonntagsarbeit zu stürmen.

### Feuilleton.

#### Albrecht Dürer und die Gegenwart.

Zum 450. Geburtstag des Nürnberger Meisters am 21. Mai.

Von M. Schamberger.  
»Gestaltung, Umgestaltung, Des ewigen Sinnes ewige Unterhaltung, Umschwung von Bildern aller Kreatur.«  
Goethe.

Das Gedächtnis eines großen Mannes durch den äußerlichen Anlaß eines bestimmten Zeitablaufes aufzufrischen, ist zur Gepflogenheit geworden. Sie ist nur dann von tieferem Wert, wenn uns das Werk des zu feiernden Mannes zum neuen Erlebnis wird.

Einer von den ganz Großen, deren Werke einer jeden Generation neue Befruchtung und frisches Werden und Wachsen geben, ist Albrecht Dürer. Über fünf Jahrhunderte hinweg leuchtet sein Geist und seine Kunst als lebendige Macht in unsere Gegenwart! — Allerdings: Die Wertschätzung der Kunst des deutschen aller deutschen Maler hat oft geschwankt und neigte in Zeiten eines an Antike und italienischer Renaissance oberflächlich gebildeten Geschmacks bis zur Geringschätzung. Namentlich die herkräftigen Formen seiner noch im nordisch-gotischen Lebensgefühl wurzelnden Bildwerke, die nichts flüchtig-sinnenschmelzendes bergen, waren oft seinem Volk ein fremdes Element. Gewiß: Kunsturteile sind wandelbar und sind immer nur Ausdruck der jeweiligen Zeitstellung. Jede Generation sieht die Welt, die Zukunft und Vergangenheit anders. Jede Generation hat ihre Zukunftsträume, legt aber auch dem Vergangenen einen neuen Sinn bei. Und noch jede Generation hat aus irgend einer Epoche der Vergangenheit ein zu erstrebendes Ideal geformt. Unsere Klassiker, allen voran Goethe, schauten sehnsüchtig nach der Sonne Homers, die Romantiker träumten sich das Mittelalter in den schönsten Farben, indessen die Kunst des Orients den heutigen Geistern in neuer Verkörperung emporsteigt. Zugleich sind uns für viele Erscheinungen der gotischen Kunst erst neuerdings die Augen aufgegangen. Der Formwille der Gegenwart fühlt sich dem Wesen der Gotik tieferinnerlich verwandt. Dabei handelt es sich nicht um eine Wiederholung der Gotik, aber an-

gesichts der Unrast, welche heute die Welt erfährt hat und die keinen Ruhepunkt in der Flucht ihrer Erscheinungen besitzt, ist es erklärlich, wenn eine zwischen Zerfall und Aufbau schwankende Zeit ihre Blicke auf eine Kulturrepöde richtet, die noch einen ursprünglichen Zusammenhang zwischen Kunst und Gesellschaft besaß. Das ist es zunächst, was uns heute die Kunst des großen Nürnbergers besonders wertvoll macht: seine Kunst ist nicht eine vom Volksempfinden losgelöste künstlerische Spielerei, sondern ist geboren aus dem Bedürfnis des lebendigen Alltags ist Diener, Schmücker und Zeiger eines lebendigen Gesamtgeistes und strömt zugleich eine Suggestionkraft aus, mächtig genug, uns aus den Fesseln des herabwürdigenden Alltags zu befreien, aus materieller Gebundenheit erlöst zu fühlen.

Unsere kämpfgeschüttelte Zeit sieht sich wieder nach einer in sich ruhenden Einheitskultur. Im sozialen Gedanken, der mit all seinen ethischen und wirtschaftlichen Idealen nach Verwirklichung drängt, wurzelt die Kräfte, die den ganzen Umfang des Lebens zu einer inneren Harmonie und zur wahren Gemeinschaft verbinden wollen. Das Bedürfnis, die ursprüngliche — in der kapitalistischen Welt nicht vorhandene Verbindung zwischen Kunst und Volk wieder herzustellen, zählt zu den inneren Bedingungen des sozialen Gedankens. Solange jedoch der soziale Gedanke nicht zum wahrhaft geistigen Lebensinhalt, zur neuen Religion des Volkes geworden ist, kann eine tiefinnerliche Verbindung zwischen Volk und Kunst nicht entstehen, weil große Kunst von einer sozialen, einer ethisch religiösen Bewegung getragen werden muß. Aus einer solchen Bewegung entspringt erst jene überpersönliche Energie, jene visionäre Kraft, die wir in den Werken Dürers — wenn auch nicht in allen — bewundern. Die aus einem zentralen Ganzen, aus einer in sich geschlossenen Kultur hervorquellende Großzügigkeit der nordisch gotischen Kunst wirkt deshalb in vieler Hinsicht befruchtend auf unsere allerdings anders gearteten Zeitverhältnisse. Ihr seelisches Pathos, ihre innere Mächtigkeit trägt viel zur Erneuerung unseres Sehens und Willens bei.

Dürers Leben und Wirken fiel in eine gewaltige Zeit kultureller Umwandlung. In der Kunst wurde die Spätgotik von der Renaissance verdrängt, die damals (um 1500) zum zweiten Male von Italien aus die nordisch gotische Kunst überflutete. Des Meisters Gestaltungsfülle wurzelte somit in einer gotischen Erbschaft und in dem Schicksal, ein in jeder Weise anders geartetes Kunstgefühl in sich zu verarbeiten und dem nordischen Empfinden vertraut zu machen. Aus der Universalität seiner Kunst, die zu allen Dingen des Lebens Stellung genommen hat, berühren uns jedoch heute diejenigen seiner Werke am tiefsten aus denen der Sturm und Drang nordisch-expressionistischen Gefühls mit ursprünglicher Gewalt hervorquell. Wo uns seine Kunst als Seelenschöpfung — nicht als berechenbar wissenschaftliche Naturnachahmung

entgegentritt, wo uns seine gesunde nördische Versponnenheit noch nicht von innerer Zerrissenheit im Kampfe des Eigenen mit dem Fremden getrübt und abgeschwächt erscheint, fühlen wir uns heute Dürer am innigsten verwachsen. Es sind also die Holzschnitte der Apokalypse und alle jene Werke, die noch nicht von seinem Blick über die Alpen durch arifremde Hemmungen gelähmt sind. Wir bewerten heute die expressiven Kräfte im Kunstwerk, d. h. die Verdichtung und Verinnerlichung des Gefühlserlebnisses, am höchsten. Diese haben wir in der abgekürzten, elementaren Ausdrucksweise seiner Holzschnitte zu suchen. Wo er jedoch im Banne der italienischen Renaissance-Einstellung stand, wo er mit verstandesgemäßen schematischen Konstruktionsversuchen der antiken Form beizukommen trachtete, empfinden wir eine Lähmung seines Phantasieeigentums, scheinen uns die Beziehungen zwischen Mensch und Kosmos weniger tief hergestellt als in den religiösen Schwingungen seiner spägotischen Formen. Mögen wir uns nun zu den religiösen und philosophischen Ideen, die in den Holzschnitt- und Kupferstichfolgen Dürers ihren reichen Niederschlag fanden, stellen, wie wir wollen, der Sonderwert des unendlich reichen Spieles gefühlsbetonter Linien bleibt bestehen und ist, unabhängig vom gegenständlich gebundenen Inhalt dieser Blätter, allein schon Ausdruck einer gewaltig erschütternden Seelenhaftigkeit. Überhaupt: wollen wir Dürers Kunst in ihrem tiefsten Wesen fassen, so müssen wir uns seiner Graphik zuwenden. Was er dieser gegenüber als Maler bedeutet, ist weniger wesentlich. Als Graphiker schuf er seine ureigensten Gestalten, die vor und nach ihm keiner gesehen oder gedacht hat. Im weltlen Bezirk europäischer Graphik ist wohl nicht zum zweiten Male dem Eigenausdruck der Linie eine stärkere geistige Ausdrucksgewalt abgerungen worden, sind Liniengruppen und Linienmassen im Steigen und Fallen im Porzüngeln und Abschwellen nie wieder so voll inneren Drängens, so eruptiv aus glühender Seele geflossen, als bei Albrecht Dürer. Wie kalt, profan und irdisch wirkt die »edle Einfachheit und stille Größe«, die nach Winkelmanns Lehre das Wesen der antiken Kunst ist, gegenüber dem leidenschaftlichen, großartigen Schönheitsschwung Dürerschen Linienfeuers.

Dürers Kunst hatte eine vermittelnde, eine illustrative Aufgabe: sein lebendiges, unvereltes Vorstellungsgut sowie die Anschauungs- und Denkweise der besten Geister seiner Zeit zu popularisieren. So dienten seine zahlreichen Einzelbilddrucke (gewissermaßen als Flugblätter) dem geistigen und religiösen Hunger seines bis auf den tiefsten Grund der Seele erregten Volkes. Erzählenden, belehrenden und erbauenden Inhalt mit künstlerischer Form zu verbinden, erfordert ein Durchstudieren der großen und der kleinen Welt. Dies hat denn auch Dürer zeit lebens getan. In seiner Wissensfreudigkeit gleicht er dem großen Leonardo da Vinci. In seinem Wesen lag ein starkes rech-

nerisch-mathematisches Element. Er ist zugleich Ausdruckskünstler und Wirklichkeitsdarsteller und ist solcher stofflich unbegrenzt, begnügt sich aber selten mit Gestaltung seiner Anschauung allein. Durch und durch beseelt, stellt er sich der Natur frei gegenüber und gibt das sichtbare Urteil vom geistigen Wert des Lebens und Geschehens. Die Tiefe der Gedanken, der reiche Ideengehalt, die betrachtend wirkenden menschlichen Gefühle, die der Meister in seinen Werken gestaltet, vermitteln ein positives Erfüllen dieser Welt, sind ein Bleibendes, ein Dauerndes, ein Mittelpunkt im Wechsel. Ob er das Hohe und Heilige, das Alltägliche und Profane, ob er Bildnis oder Landschaft, Tier oder Pflanze, Mythologie, Symbolik und Allegorie, ob Leid, Melancholie, Freude und Humor bildlich gestaltet, ob uns seine Schöpferkraft denkerisch, phantastisch, träumerisch oder gemüts tief entgegentritt, ob sie uns dramatisch würdig und knapp, ob episch breit oder lyrisch zart berührt, immer ist seine Kunst festbestimmt, gründlich, ernsthaft und würdig. Hier ist, wie Goethe, der stärkste Empfindner bildender Kunst, vom Dürerschen Schaffen sagt: »Nichts verliert und nichts verwirrt nichts verzerzt und nichts verkrüppelt«, und der sodann Künstlern und Volk zuruft:

»Aber die Welt soll vor D'r stehen, Wie Albrecht Dürer sie gesehen, Ihr festes Leben und Männlichkeit, Ihre innere Kraft und Sündigkeit.«

Als empfehlenswerte Bücher für das Studium Dürerscher Kunst seien die verhältnismäßig gut illustrierten Bände von Waldmann und das vorzügliche Wöllflüssche Dürerbuch genannt. Gute Reproduktionen Dürerscher Graphik sind vorhanden, da aber für uns doch nicht anschaffbar, suche man in Museen, in Kupferstichkabinetten, bei Kunsthändlern und Kunstfreunden nach Originalen oder Wiedergaben. Es wird sich lohnen.

### Billige Literatur zu Albrecht Dürers 450. Geburtstage.

In Reclams Universal-Bibliothek, aus welcher in unserer teuren Zeit mehr als jemals die Bildungshungrigen und Wissensdürstigen ihre geistige Nahrung beziehen müssen, ist erschienen: Nr. 5213 bis 5214a: August Hagen, Norika, das sind nürnbergische Novellen aus alter Zeit. — »Diese »Norika« — so urteilt eine ausführliche Kritik der zweiten Auflage (»Leipziger Illustrierte Zeitung«) gehören zu den besten Künstlernovellen, die je erschienen sind, ja, wir glauben nicht von der Wahrheit abzuweichen, wenn wir sie geradezu als die besten in diesem Genre der Novellistik bezeichnen. . . . »Albrecht Dürer, dieser universelle Geist, bildet mit Recht den Mittelpunkt. . . . Wer von den Kollegen wirklich gute Künstler-Gedichten lesen will, der kaufe sich: Hagen Norika, in »Reclam«.

## ITALIEN.

Für Klischeeabteilung wird gesucht: perfekter, tüchtiger

### Andrucker

für Schwarz und Farben. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, bisheriger Tätigkeit erbitet

**Hermann Schneider**  
presso Barabino & Graeve

Genua (Italien)  
Via Aldo Manuzio, San Fruttuoso.

Erstklassiger, flotter

### Maschinen-Retuscheur

in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an

### Sautter & Zeissig

Stuttgart-Ostheim.

Wir suchen für sofort:

### Autoätzer

### Maschinenretuscheure

### Holzschneider

für technische Arbeit

### Nachschneider

Nur erste Kräfte wollen Angebot mit Lohnansprüchen und Eintrittstermin einreichen an

### Bread'amour, Simhart & Co.

Nachf.,

Düsseldorf-Oberkassel.

## ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätzte. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.

CARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO. 36, Wiener Straße 50

Fernruf Moritzplatz 12689

Wir suchen zum baldigen Antritt wirklich erstklassige

### Maschinenretuscheure

malerisch arbeitend, für dauernde und angenehme Stellung.

### 1a Andrucker

für Schwarz und Farben.

### 1a Nachschneider

in allen vorkommenden Arbeiten absolut sicher.

### 1a Autoätzer

für Maschinen.

Nur Herren, die wirklich hervorragendes leisten, wollen Angebote mit Zeugnisabschriften einbringen.

### Graph. Kunstanstalten

Hermann Friederichs

Hannover.

### Tücht. Umdrucker

gesucht

Carl Weddigen, Druckereigesellschaft m. b. H.,

Barmen-Ritt.

### 1a Maschinen-Retuscheure

nur für erstklassige Arbeiten, bei hohem Lohn in dauernde Stellung suchen

### Sauer & Co., Berlin SW. 68

Alexandrinestraße 26.

## Stiftung

### für Lithographen und Steindrucker.

Die unterzeichnete Vereinigung verteilt aus den Zinsen der Julius Süß-Stiftung an alte oder kranke Lithographen und Steindrucker aus Leipzig Unterstützungen. Bewerber wollen schriftliche Gesuche persönlich im Deutschen Buchgewerbehaus, Zimmer 37, bis 10 Juni einreichen.

### Vereinigung

Leipziger Lithographischer Anstalten, E. V.

### „Betromit“

Schnelldrockmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

### „Steingummi“

flüssig, Ersatz für edles Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographensteinen, Zink- u. Aluminiumplatten

### „Enoldin“

Druckrett — speziell für schlecht zu verdruckende Farben und Papiere

### „Enol“

Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.

### „Betromit II“ unentbehrlich für Bronze- und Blattgold-Druck!

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.  
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

### Liniermaschine

mit 2 Nadeln, für Gravur und A-phal-tierung, preiswert zu verkaufen.

### J. Jahn, Dresden-N.

Hedlstraße 37, I.

### Graph. Rundschau

Exemplare aus den Jahren 1907, 1908, 1909 und 1910 sind jahrgangsweise für je 25.- Mk. pro Jahrgang abzugeben. Zuschriften an

### Hans Kaufmann, Augsburg

Mittler, Kreuz F. 273, II.